

Zur Gestaltung inklusiver Berufsausbildung: Reformideen und deren Umsetzungschancen

Perspektivforum 5: Übergang Schule-Beruf
Kinderrechte-Kongress-Münster

14. September 2018

Zwei Diskussionsthesen zum Einstieg:

- (1) Im Verständnis der UNESCO *inklusiv* gestaltete Berufsausbildung ermöglicht allen ausbildungsinteressierten jungen Menschen eine duale Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf!
- (2) Inklusiv gestaltete Berufsausbildung stellt die institutionelle Ordnung der dualen Berufsausbildung grundlegend infrage und scheitert deshalb an den aktuellen bildungspolitischen Interessenkonstellationen und Machtverhältnissen!

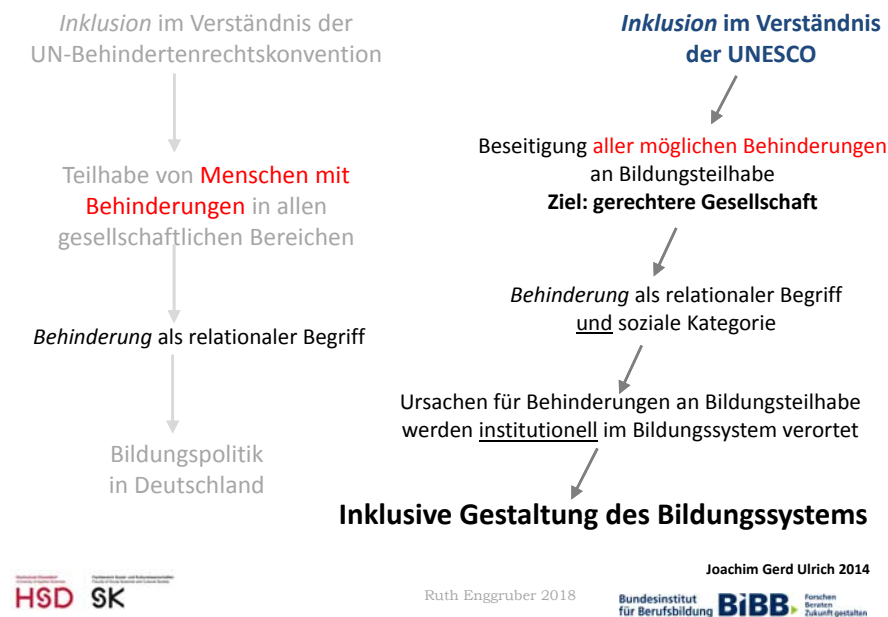
1. Ausgangspunkte

- Thema des diesjährigen Kinderrechte-Kongresses-Münster: „Wie Inklusion für alle Kinder und Jugendlichen gelingen kann?“
- Perspektivforum 5: „Ohne Beruf kann Teilhabe kaum gelingen, aber wie kann Berufsausbildung für alle gelingen?“
- Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention: Die Vertragsstaaten werden insbesondere „die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemein bildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen ...“
- Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention: „inclusive education system“

1. Ausgangspunkte

- Thema des diesjährigen Kinderrechte-Kongresses-Münster: „Wie **Inklusion** für **alle** Kinder und Jugendlichen gelingen kann?“
- Perspektivforum 5: „Ohne Beruf kann Teilhabe kaum gelingen, aber wie kann Berufsausbildung für **alle** gelingen?“
- Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention: Die Vertragsstaaten werden insbesondere „die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemein bildender und **berufsbildender Art** fördern, sie **allen** Kindern verfügbar und zugänglich machen ...“
- Artikel 24 der UN-**Behinderten**rechtskonvention: „**inclusive** education system“

2. Inklusion in der Bildung – ein schillernder Begriff



3. Reformvorschläge zur inklusiven Gestaltung der Berufsausbildung im Verständnis der UNESCO

(1) Kernaussage der UNESCO: Behinderungen an Bildungsteilhabe und Lernschwierigkeiten resultieren aus den Strukturen des Bildungssystems und sind nicht den einzelnen Menschen und ihren Fähigkeiten zuzuschreiben!

- ✓ Ausbildungsplatzgarantie für alle Ausbildungsinteressierten mittels „gleichberechtigter Pluralisierung der Lernorte“ (Solga 2009)
- ✓ Voraussetzung: nicht länger eine „Verkürzung von Dualität und Beruflichkeit der Ausbildung auf die ‚einzelbetriebliche Ausbildung‘“ (Solga 2009)
- ✓ neben Betrieben ‚gleichberechtigt‘ auch Ausbildungsplätze in Schulen sowie über- und außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen, finanziert aus öffentlichen Mitteln
- ✓ gesetzliche Anrechnungsverpflichtung für die Betriebe von bereits an anderen Lernorten erzielten Qualifikationen der Jugendlichen

(2) Kernaussage der UNESCO: Anerkennung und Wertschätzung der ‚bunten Vielfalt‘ der Menschen in ihrer Einzigartigkeit und Besonderheit beim gemeinsamen Lernen!

Schaffung individualisierter Ausbildungs- und Lehr-Lernarrangements, z. B.:

- ✓ Berufseinstiegsbegleitung, ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) (SGB III, VIII)
- ✓ Verstetigung und Flexibilisierung der Assistenten Ausbildung (SGB III, VIII)
- ✓ Teilzeitberufsausbildung gemäß § 8 Abs. 1 BBiG
- ✓ Flexibilisierung von § 8 Abs. 2 BBiG: Verlängerung der Ausbildungszeit auf maximal fünf Jahre
- ✓ Curriculare Flexibilisierung der Berufsausbildung durch Stufenausbildung gemäß § 5 Abs. 2, Satz 1 BBiG oder Ausbildungsbausteine: zielgleiche Förderung, aber zieldifferente Leistungsbewertung

(3) Kernaussage der UNESCO: Infragestellung binärer Zuordnungen und Kategorisierungen von Menschen in jene mit und ohne „Behinderung“, „Förderbedarf“, „erhöhtem Unterstützungsbedarf“ oder „Ausbildungsreife“ – soziale Konstrukte mit erheblichen Etikettierungsrisiken!

- ✓ keine Prüfung der „Ausbildungsreife“ durch die Arbeitsverwaltung gemäß § 35 Abs. 2 SGB III
- ✓ keine Kategorisierung der jungen Menschen in jene mit Behinderungen, Lernbeeinträchtigungen oder sozialen Benachteiligungen, sondern Diagnostik zur Feststellung der individuellen Ausbildungsvoraussetzungen
- ✓ unmittelbar nach Verlassen der Schule Beginn einer betrieblichen, schulischen oder außerbetrieblichen Berufsausbildung – Ausbildungsplatzgarantie (1. Kernaussage)

(4) Kernaussage der UNESCO: keine Beschulung oder Förderung in Sondermaßnahmen oder Sonderschulen jedweder Art, sondern gemeinsames Lernen!

- ✓ Konzentration des Übergangsbereichs Schule-Beruf auf den Erwerb höherer Schulabschlüsse und nicht auf teilqualifizierende Angebote zur Berufsausbildungsvorbereitung
- ✓ Umwandlung und Öffnung von Sonderberufsschulen und Berufsbildungswerken für alle Auszubildenden
- ✓ Neuformulierung bzw. Streichung der §§ 64-66 BBiG zur „Berufsbildung behinderter Menschen“

(5) Kernaussage der UNESCO: Partizipation, verstanden als aktive Teilnahme und Mitbestimmung der Lernenden!

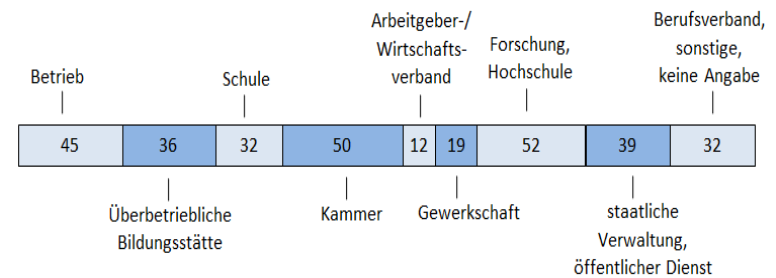
- ✓ Auszubildendenvertretungen in Berufsbildungsausschüssen und sonstigen relevanten Gremien: „Jugendliche sind Experten*innen ihrer selbst!“
„Sprich nicht über mich, sondern sprich mit mir!“

(6) Kernaussage der UNESCO: Sicherung und Förderung der pädagogischen Qualität an allen beteiligten Lernorten!

- ✓ an allen Lernorten multiprofessionelle Teams aus Ausbilder*innen, Lehrer*innen, Sonder- und Sozialpädagog*innen
- ✓ Fortbildung des pädagogischen Personals an allen beteiligten Lernorten, bevorzugt in multiprofessionellen Teams
- ✓ Änderung der „Ausbildung der Ausbilder (AdA)“ sowie Weiterentwicklung der Studiengänge für Lehrer*innen an beruflichen Schulen und sozialpädagogische Fachkräfte
- ✓ Verbesserung der Arbeitsbedingungen der an der Berufsausbildung beteiligten pädagogischen Fachkräfte durch veränderte Vergabeverfahren der Bundesagentur für Arbeit, inklusive Schulentwicklung sowie eine angemessene Raum-, Material- und Personalausstattung

4. Expert*innenmeinungen zur Umsetzbarkeit von Inklusion in der Berufsausbildung

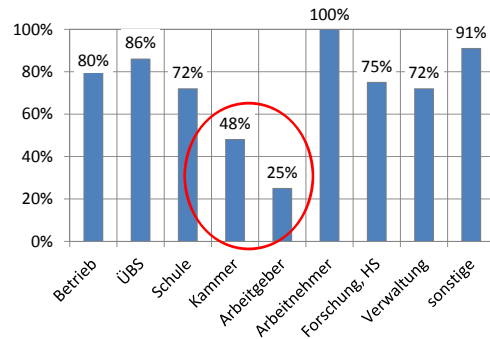
Herkunft der 317 Teilnehmer/innen des BIBB-Expertenmonitors 2013



Quelle: Enggruber u. a. 2014

4. Expertenmeinungen zur Umsetzbarkeit inklusiv gestalteter Berufsausbildung

Befürwortung eines weiten Inklusionsverständnisses in Abhängigkeit der Organisationszugehörigkeit



Quelle: Enggruber/Ulrich 2016

4. Expertenmeinungen zur Umsetzbarkeit inklusiv gestalteter Berufsausbildung

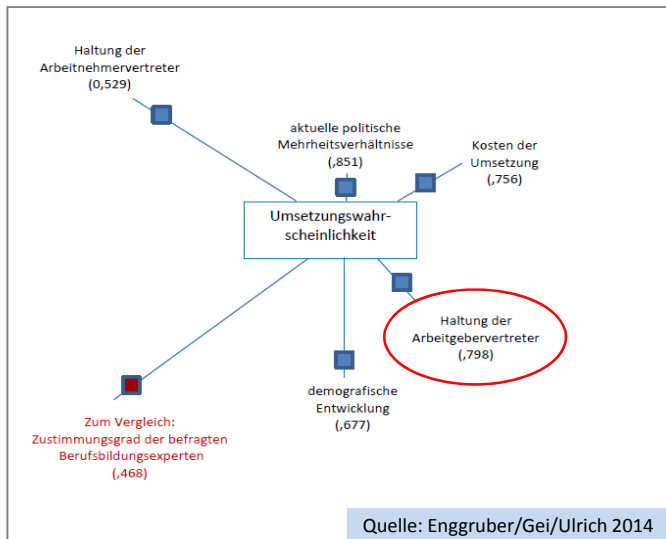
Themenkreis 1: Grundlegende institutionelle Weiterentwicklungen der dualen Berufsausbildung

- Wer nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule keinen betrieblichen Ausbildungsplatz findet, erhält auf jeden Fall einen entsprechenden schulischen oder außerbetrieblichen Ausbildungsplatz.
- Durch rechtliche Vorgaben werden die Betriebe dazu verpflichtet, die von Jugendlichen in einem vorherigen Ausbildungsgang erzielten Qualifikationen zeitlich auf die Berufsausbildung anzurechnen, sofern sie fachadäquat sind.
- Auch schulischen und außerbetrieblichen Trägern wird die Möglichkeit eingeräumt, Ausbildungsplätze anzubieten und mit Jugendlichen Ausbildungsverträge abzuschließen. Dafür werden entsprechende öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Experten insgesamt	darunter mit Herkunft:									
	Betrieb	ÜBS	Schule	Kammer	Arbeitgeber-/Wirtschaftsverband	Gewerkschaft	Forschung, Hochschule	staatl. Verwaltung, öffentl. Dienst	Berufsverband, sonstiges, keine Angabe	
63	62	78	84	36	33	63	61	69	72	
56	50	61	66	18	25	74	65	79	69	
43	51	69	44	12	33	22	51	46	45	

Quelle: Enggruber u. a. 2014

4. Expertenmeinungen zur Umsetzbarkeit inklusiv gestalteter Berufsausbildung



Quelle: Enggruber/Gei/Ulrich 2014

Die vermutete Umsetzungswahrscheinlichkeit der Reformvorschläge und die sie beeinflussenden Faktoren - Ergebnisse aus dem BIBB-Expertenmonitor

Trotzdem für Kinder- und Menschenrechte: Reformen zu einer *inklusiven Berufsausbildung* als kritische Sonde, um institutionell bedingte Ausgrenzungsmechanismen zu erkennen, konsequent zu verfolgen und die zu ihrem Abbau notwendigen Änderungen immer wieder einzufordern!

Erläuterung: Je näher die Markierung einer Einflussgröße (z.B. politische Mehrheitsverhältnisse) an die Umsetzungswahrscheinlichkeit der Reformvorschläge heranreicht, desto größer ist die Korrespondenz.

Literatur

ENGRUBER, Ruth/GEI, Julia/ULRICH, Joachim Gerd (2014): Zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Reformaussichten zugunsten einer stärkeren Ausbildungsbeteiligung Jugendlicher aus Sicht von Berufsbildungsfachleuten. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 43, 4, S. 40-43

ENGRUBER, Ruth/ULRICH, Joachim Gerd (2016): Was bedeutet „inklusive Berufsausbildung“? Ergebnisse einer Befragung von Berufsbildungsexperten: In: ZOYKE, Andrea/VOLLMER, Kirsten (Hrsg.): Inklusion in der Berufsbildung: Befunde – Konzepte – Diskussionen. Bielefeld: Bertelsmann, S. 59-76

ENGRUBER, Ruth u.a. (2014): Inklusive Berufsausbildung. Ergebnisse aus dem BIBB-Expertenmonitor 2013. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung

SOLGA, Heike (2009): Wissensgesellschaft. Paradigmenwechsel in der beruflichen Bildung. In: HEIDEMANN, Winfried; KUHNHENNE, Michaela (Hrsg.): Zukunft der Berufsausbildung. Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung edition 235, S. 21-37

**Herzlichen Dank für Ihre
konzentrierte Aufmerksamkeit!**